

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Ottweiler für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes -KSVG- in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat am 30.04.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit	dem Gesamtbetrag der Erträge	auf	29.781.494	EURO
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	33.422.132	EURO
	im Saldo der Erträge und Aufwendungen	auf	-3.640.638	EURO
2. im Finanzhaushalt mit	den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	3.674.100	EURO
	den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	7.442.100	EURO
	dem Saldo aus Investitionstätigkeit	auf	-3.768.000	EURO
	den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	6.125.738	EURO
	den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	660.000	EURO
	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	auf	5.465.738	EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** wird festgesetzt auf 3.768.000 EURO.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf 15.000.000 EURO.

§ 5

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 3.640.638 EURO.

§ 6

Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden gemäß der vom Stadtrat am 13.12.2023 beschlossenen Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	-Grundsteuer A-	340	v.H.
	b) für die Grundstücke	-Grundsteuer B-	495	v.H.
2. Gewerbesteuer			455	v.H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 30.04.2024 beschlossene **Stellenplan**.

Ottweiler, den 02.05.2024

Der Bürgermeister
(Schäfer)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 KSVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zu der Festsetzung in § 2 wurde erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

**“Saarland
Landesverwaltungsamt
- Kommunalaufsicht -**

Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 der **Stadt Ottweiler** genehmige ich

- gemäß § 92 Abs. 2 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
in Höhe von **3.768.000 €**

St. Ingbert, 22.08.2024

im Auftrag

(Birgit Heib)

(Dienstsiegel)".

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09.09.2024 bis 17.09.2024 während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags und mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr) im Rathaus Illinger Straße 7, Zimmer 27, öffentlich aus.

Ottweiler, 27. August 2024

gez. Schäfer

Bürgermeister